

zwischen rhenag Rheinische Energie AG, Bachstraße 3, 53721 Siegburg („rhenag“) und dem nachfolgend genannten Kunden.

Lieferantenwechsel : nächstmöglicher Termin zum _____ Umzug zum _____

A Kundendaten/Lieferstelle

_____ Vorname, Nachname (erster Vertragspartner)	_____ Vorname, Nachname (weiterer Vertragspartner)
_____ Telefon	_____ E-Mail Adresse
_____ Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (Lieferstelle)	_____ Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (Rechnungsanschrift)
_____ Kundennummer	_____ Zählernummer
_____ derzeitiger Lieferant	_____ Zählerstand / Ablesedatum

Betriebsweise: bivalent monovalent ___kW elektrische Leistungsaufnahme nach DIN EN 255

B Preise des Sondervertrages „stromSELECT Wärmepumpe“ – Preisstand 01.02.2015

	Grundpreis €/Monat		Verbrauchspreis ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Stromwärmepumpe mit Schaltgerät	5,50 €	6,55 €	16,91	20,12

Der Verbrauchspreis kann sich auch zwischen Vertragsschluss und Lieferbeginn ändern. In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe enthalten (derzeit 19%).



Ich bin damit einverstanden, dass die rhenag meine angegebenen Daten speichert und nutzt, um mich telefonisch und/oder per E-Mail über ihre Produkte und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Energie (Strom, Gas) stehen, informieren und beraten zu können. Die rhenag wird meine Daten nicht an andere Unternehmen weitergeben. Diese Einwilligung kann ich jederzeit z.B. per Post an: rhenag Rheinische Energie AG, Kundenservice, Bachstraße 3, 53721 Siegburg, per Fax: 02241-107-355 oder per Mail an: kundenservice@rhenag.de widerrufen

C Widerrufsrecht

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen sie uns (rhenag Rheinische Energie AG, Bachstraße 3, 53721 Siegburg, Tel.: 02241 107-0, Fax: 02241 107-355, E-Mail: siegburg@rhenag.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

D Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung durch rhenag zustande. Sofern rhenag derzeit nicht Lieferant ist, bevollmächtige ich rhenag, den für die oben genannte Lieferstelle derzeit bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen.

Ja, ich akzeptiere die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen stromSELECT der rhenag (AGB)“ und die „Bestimmungen der rhenag zum Sondervertrag stromSELECTWärmepumpe“ als wesentliche Vertragsbestandteile.

Ja, ich entscheide mich für den Sondervertrag „stromSELECT“!

Ort, Datum

Unterschrift 1

Unterschrift 2

Bestimmungen der rhenag zum Sondervertrag stromSELECTWärmepumpe

1. Ablesung, Abrechnung und Zahlungsweise

1.1. Der Stromverbrauch der Wärmepumpenanlage wird jährlich zusammen mit dem übrigen Stromverbrauch der Kundin/des Kunden nach Aufforderung durch rhenag von der Kundin / dem Kunden abgelesen sowie rhenag mitgeteilt und von rhenag abgerechnet. rhenag hat das Recht Kontrollablesungen durchzuführen. Als Abrechnungsjahr gilt der in der jeweiligen Jahresrechnung genannte Zeitraum.

1.2. rhenag erhebt in gleichen Abständen Abschläge auf den Verbrauch der Wärmepumpenanlage; die Höhe der Abschläge bemisst sich nach dem durchschnittlichen Stromverbrauch der Wärmepumpenanlage im vorangegangenen Abrechnungsjahr bzw. - bei neuen Kunden - nach dem durchschnittlichen Stromverbrauch vergleichbarer Wärmepumpenanlagen. Die Fälligkeitstermine der einzelnen Abschläge ergeben sich aus dem Zahlungsplan, der rechtzeitig für das jeweilige Abrechnungsjahr mitgeteilt wird. Eine Anpassung der Abschläge an die Verbrauchs- und Preisentwicklung bleibt vorbehalten.

1.3. Die endgültige Abrechnung des Stromverbrauchs der Wärmepumpenanlage erfolgt auf Grund einer Ablesung am Ende des jeweiligen Abrechnungsjahres unter Berücksichtigung der für den Stromverbrauch im Abrechnungsjahr gezahlten Abschläge. Bei Änderungen der Strompreise während des Abrechnungsjahres erfolgt die Aufteilung auf die einzelnen Zeiträume beim Stromverbrauch und beim Mess- und Schaltpreis zeitanteilig.

2. Messung und Steuerung

2.1 Die Wärmepumpenanlage ist über eine von rhenag zugelassene Steuerung zur Unterbrechung des Strombezuges anzuschließen. Die nach dem jeweiligen Schaltplan der rhenag für die Messung des Stromverbrauches und zur Schaltung der Wärmepumpenanlage erforderlichen Zählerplätze und Schalteinrichtungen werden von der Kundin / dem Kunden gestellt. Der Stromverbrauch wird über einen gesonderten Zähler gemessen. Die Unterbrechung des Strombezuges der Wärmepumpenanlage erfolgt durch geeignete Schaltgeräte, in der Regel durch einen Rundsteuerempfänger.

2.2 rhenag ist berechtigt, den Strombezug der Wärmepumpenanlage zu Zeiten hoher Netzbelastung oder bei eventuellen Versorgungsengpässen mittels geeigneter Schaltgeräte zu unterbrechen.

2.3 Für bivalent betriebene Elektro-Wärmepumpen gilt: Durch die Unterbrechung des Strombezuges der Wärmepumpenanlage wird der Kunde veranlasst, für die Dauer dieser Unterbrechung den gesamten Wärmebedarf der Abnahmestelle mit einer anderen Energieart zu decken. rhenag ist verpflichtet, den Strombezug der Wärmepumpenanlage in jedem Kalenderjahr mindestens 7.800 Stunden freizugeben.

2.4 Für monovalent betriebene Elektro-Wärmepumpen gilt: Die Unterbrechungen des Strombezuges der Wärmepumpenanlagen dürfen 2 Stunden innerhalb von 24 Stunden nicht überschreiten; die Betriebszeit zwischen zwei Unterbrechungen ist mindestens so lang wie die jeweils vorangegangene Unterbrechungszeit.

2.5 Zum 01.09.2008 gelten diese Unterbrechungszeiträume:

Rundsteuerempfänger:

Die Abschaltung erfolgt zwischen 8:00 - 9:00 Uhr, 10:00 - 12:00 Uhr und 18:00 - 19:00 Uhr.

Schaltuhr 1. Zeitblock:

Die Abschaltung erfolgt zwischen 11:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 14:30 Uhr und 17:00 - 17:30 Uhr.

Schaltuhr 2. Zeitblock:

Die Abschaltung erfolgt zwischen 10:30 - 11:00 Uhr, 13:00 - 14:00 Uhr und 17:30 - 18:00 Uhr.

Schaltuhr 3. Zeitblock:

Die Abschaltung erfolgt zwischen 10:00 - 10:30 Uhr, 12:30 - 13:00 Uhr und 16:00 - 17:00 Uhr.

Den bei Ihrer Schaltuhr hinterlegten Zeitblock erfahren Sie von Ihrem Installateur.

Die jeweils gültigen Zeiträume finden Sie im Internet unter www.westnetz.com

Stand:01.11.2009